

nommen hatte, zum erbittertsten Feinde gemacht. So schien es denn, daß die Angelegenheit in Wien todtgeschwiegen werden würde, als zu allseitiger Ueberraschung Metternich sie kurz vor Schluß der Conferenzen doch noch zur Sprache brachte, aber allerdings auf seine Weise. — Von den verschiedenen Eingaben aus buchhändlerischen Kreisen war gar nicht die Rede; wohl aber verlas Metternich eine — wahrscheinlich von Adam Müller, damaligem oesterreichischen Generalconsul in Leipzig verfaßte — Denkschrift, in welcher eine ganz neue gesetzliche Organisation des deutschen Buchhandels vorgeschlagen wurde, welche „zugleich dem einzigen, mit Ruhe und Ordnung in Deutschland vereinbarten Systeme der Aufsicht über die Presse eine neue, ungezwungene, dem Vortheile der Schriftsteller und Buchhändler durchaus angemessene Garantie darbiete“.

Ueber die Tendenz der Denkschrift genügt es wohl zu sagen, daß sie aus dem Metternich'schen Oesterreich von 1820 stammte und von denselben Anschauungen über Presse und Buchhandel ausging, welche die Karlsbader Beschlüsse herbeigeführt hatten. Sie wird übrigens von dem Verfasser in der Biographie nur auszugsweise mitgetheilt und ist ihrem Wortlaute nach von ihm bereits veröffentlicht im 1. Hefte des „Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels“. Sie fand bei den hohen Verbündeten achtungsvolle Aufmerksamkeit, wurde zu weiteren Verhandlungen vertheilt, von einigen dazu niedergesetzten Ausschüssen einer meist verurtheilenden Kritik unterzogen und fand schließlich dasselbe Schicksal wie die Eingaben von Brodhäus und der Berliner: sie ging klanglos zu dem Orcus des Bundestagsarchivs hinab.

So waren alle diese Schritte verlorene Liebesmühe gewesen. In den letzten Jahren seines Lebens hat Brodhäus — vollauf in Anspruch genommen von den ihn persönlich viel näher berührenden Kämpfen mit der preussischen Regierung und von der Ausichtslosigkeit der Sache endlich überzeugt — nicht mehr in die Nachdrucksangelegenheiten eingegriffen. Einer viel späteren Zeit erst war es vorbehalten, die Zustände, welche eine Schmach für ein hochcivilisirtes Volk im ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts waren, endlich nach und nach zu beseitigen und ganz kurz erst vor der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs erlebten wir, die Enkel der damaligen Kämpfer, in dem Gesetz vom 11. Juni 1870 zum Schutze des geistigen Eigenthums den Abschluß dieser langen und mühseligen Epoche.

Zur Abwehr.

Unter der Aufschrift „Die württembergische Landes-Gewerbeausstellung und der Buchhandel“ hat ein Stuttgarter Colleague in mehreren Artikeln seinem Unmuth über die Erfolge einer Anzahl von Stuttgarter Verlegern und speziell eines derselben Luft gemacht. Wer die betreffenden Verhältnisse und Persönlichkeiten kennt, wird diesen Expectorationen einen besondern Werth nicht beilegen. Da aber das Börsenblatt doch in die Hände vieler kommt, welchen diese genaue Kenntniß abgeht, so ist es nothwendig, dieselben nicht ganz unerwidert zu lassen. Dabei kann es uns natürlich nicht einfallen, auf die zahlreichen schiefen und sich theilweise selbst widersprechenden Behauptungen jener Artikel näher einzugehen und den Phrasenkäuel zu entwirren, den der Verfasser unter Beziehung mißverständener Schiller'scher und Goethe'scher Worte aufgehäuft hat. Bei näherem Zusehen muß ja wohl Jeder sofort merken, welche Bewandniß es mit diesen tönenden Phrasen hat und wie der Verfasser die umgehängte Löwenhaut doch nicht sehr fest anliegend trägt. Er erklärt gleich zu Anfang seiner Ausführungen und zum Schlusse derselben, daß Ausstellungen der „Würde und Bedeutung“ des Buchhandels keineswegs geziemen, daß der Werth eines Buches „ein ganz

Incommensurables sei, für das er niemals das Gutachten einer noch so geschickt zusammengesetzten Commission anerkennen würde“. Er selbst aber maßt sich frischweg jedes Urtheil an, „ertheilt Noten“, „erkennt Preise zu“, reicht sogar „Palmen“, und verurtheilt nebenbei den ganzen schwäbischen, speziell Stuttgarter Buchhandel, „mit einigen rühmlichen Ausnahmen“ als auf „abschüssiger Bahn sich bewegend“. Zu diesen „einigen Ausnahmen“ rechnet er nun allerdings, wie man aus dem zweiten Artikel (Nr. 246) erfährt, sehr Viele, ja man kann beinahe sagen: Alle. Liest man in Nr. 246 die Schilderung des eben erst in Nr. 242 verurtheilten schwäbischen Buchhandels, so ist man fast geblendet von dem Glanze desselben. Alle, alle, selbst die verpönten Prachtwerk-Verleger, Aussteller und Nichtaussteller, strahlen hier im schönsten Lichte. Der eine nimmt „weit über die Grenzen seines Landes hinaus eine erste Stellung ein“; der andere „legt in vornehmster Weise ein rühmliches Zeugniß seiner Rührigkeit ab“; ein dritter „strahlt in dauerndem Glanz durch Werke von unbestrittener Bedeutung“; eine vierte „glanzvolle Firma läßt weltberühmte Autoren geehrt und überall willkommen unter ihrer Flagge segeln und die erlauchtesten Namen geben sich bei ihr Rendezvous“. Und so geht es fort mit „marquanten Erzeugnissen intelligenter Verleger“, „großartige Unternehmungen“ (Prachtwerke!), welche „beredtes Zeugniß von kunstsinningem Streben und Muth ablegen“, mit „inhaltschweren“, „außerordentlich soliden“, „geradezu unübertrefflichen Leistungen“ u. u. — Aber wie ein Koch, der mit der einen Hand Zucker, mit der andern Salz in den Brei wirft, verkündet der Spender all dieser phrasenhaften Lobeserhebungen, der schwäbische Buchhandel mit einigen rühmlichen Ausnahmen bewege sich „auf abschüssiger Bahn“!

Wenn nun aber alle Aussteller und sogar die Nichtaussteller inclusive der Verleger von Prachtwerken und von höchst unwissenschaftlichen „Romanciers“ so glänzend dastehen, wer soll denn eigentlich auf der abschüssigen Bahn sein? Es bleibt wahrlich nur noch der Herr Verfasser übrig auf der abschüssigen Bahn einer sehr bedenklichen Begriffsverwirrung! Von einer solchen geben denn seine Artikel leider noch mancherlei Proben.

Als obersten Grundsatz für die Prosperität eines Verlags spricht er wiederholt die Forderung aus, daß derselbe auf „wissenschaftlichem Boden aufgebaut“ sei, daß er „einem wissenschaftlichen Bedürfnisse seinen Ursprung verdanke“. Man könnte den Herrn Verfasser, um ihm das dieser Behauptung klar zu machen, vielleicht daran erinnern, welche feste Basis z. B. die Gründer des J. G. Cotta'schen Verlags dem letzteren durch unwissenschaftliche Alotria, als da sind die poetischen Werke Goethe's, Schiller's, Uhland's, Lenau's u. geschafften, und dergleichen Beispiele ließe sich eine große Zahl anführen. Aber es genügt wohl, den Verfasser darauf hinzuweisen, daß er selbst ja eine ganze Reihe höchst unwissenschaftlicher Verlagsunternehmungen als prosperirend preist, wie er denn sogar die Stuttgarter Prachtwerke zwar im Allgemeinen verurtheilt, aber schon auf der nächsten Spalte beinahe alle im Einzelnen als vortreffliche Productionen rühmt.

Um nun auf die Frage der Prachtwerke etwas näher einzugehen, so ist es ja allerseits unbestritten, daß deren zu viele in den letzten Jahren erschienen. Aber sind es denn die Stuttgarter allein, welche diese Ueberproduction herbeiführten? Sollten dem Verfasser die Prachtwerke aus München, Leipzig, Berlin, Wien unbekannt geblieben sein? Sollte er nicht bemerkt haben, daß jetzt mehr Prachtwerke außerhalb Stuttgarts erscheinen, als in Stuttgart? Und wie kommt denn eigentlich der Verfasser dazu, speziell den Stuttgarter Prachtwerken eine falsche Behand-